

Peter Dreßen

- (A) Ich will Ihnen nur sagen, dass die Geringverdiener, wenn sie ihren Eigenbeitrag erbringen, natürlich Anspruch zum Beispiel auf eine Erwerbsminderungsrente und auf Rehabilitationsmaßnahmen haben. Ganz ohne Gegenleistung erfolgt dieser Beitrag also nicht.

Das heißt konkret: Sie wollen vor allen Dingen nicht, dass Frauen – sie sind diejenigen, die zu einem maßgeblichen Anteil diese Beschäftigungsverhältnisse eingehen – eigenständige Rentenansprüche erwerben können. Sie bekämpfen also nicht nur die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Sie verhindern auch noch die gesellschaftliche Modernisierung und stellen sich gegen die Rechte von **Frauen** auf größere materielle Unabhängigkeit. Ich bin gespannt, ob die Vorsitzende der Frauen-Union, Kollegin Böhmer, diesen Antrag mitträgt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]:
Natürlich!)

Da Frauen nach Ihrem Weltbild aber ohnehin nur ins Heim und an den Herd gehören,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Hören
Sie mit dem Unsinn auf!)

wundere ich mich nicht, dass wir uns über solche Anträge hier in diesem Hause unterhalten müssen.

Sie streben eine Entlohnung, die dem Tarifvertrag bzw. den örtlichen Bedingungen entspricht – nach dem Mainzer Modell erfolgt eine solche –, offensichtlich nicht an. Dies bedeutet ein weiteres Aushebeln der Tarifverträge. Dem Arbeitgeber soll es ermöglicht werden, zu möglichst niedrigen Löhnen einzustellen. Auf eine sozialverträgliche Entlohnung der Arbeitnehmer legen Sie also offensichtlich keinen Wert. Mit Ihren Forderungen können Sie die Arbeitnehmer nicht entlasten, geschweige denn der Mehrbeschäftigung Vorfahrt geben.

(B)

Ich möchte Ihnen deshalb einige Vorschläge machen, damit Sie sich bei Ihrem nächsten Antrag nicht erneut blamieren müssen. Das Schöne an diesen Vorschlägen ist, dass sie schon umgesetzt sind und sich in positiver und nachhaltiger Weise auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Anstatt auf eine flächendeckende und dauerhafte Subventionierung im Niedriglohnbereich setzen wir auf **Qualifizierung**. Wir haben die Ausgaben für Forschung und Bildung um 8,4 Milliarden erhöht; das sind 16 Prozent mehr als 1998. Im Job-AQTIV-Gesetz haben wir unter anderem durch die Jobrotation auf die Qualifizierung der Arbeitnehmer gesetzt. Die verstärkte Mitwirkungspflicht der Leistungsempfänger, die Sie fordern, haben wir im Job-AQTIV-Gesetz mit der Eingliederungsvereinbarung bereits durchgesetzt. Wir haben eine BAföG-Reform durchgeführt, wodurch es 80 000 jungen Menschen mehr möglich ist, ein Studium aufzunehmen.

Wir wollen keine Volkswirtschaft sein, die keine Innovationen mehr hervorbringt und stattdessen niedrig bezahlte und niedrig qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse subventioniert.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Thea
Dücker [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegensatz zur CDU/CSU und besonders zur FDP, die am liebsten alles dem freien Markt überlassen würde,

haben wir zum Beispiel ein Teilzeitgesetz gestaltet, das den Wünschen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Teilzeit entspricht. Es ist doch nichts Schlechtes, wenn die vorhandene Arbeit auf mehr Schultern verteilt wird. (C)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Thea
Dücker [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] –
Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Aber es
funktioniert nicht! – Dr. Irmgard Schwaetzer
[FDP]: Er kann weder lesen noch zuhören! –)

Lassen Sie mich Ihnen zum Abschluss noch eine Forderung unseres zur Debatte stehenden Wahlprogramms, das ich voll teile, mit auf den Weg geben. Dort steht:

Die Globalisierung ist Realität. Sie stoppen zu wollen ist illusionär. Ihr freien Lauf zu lassen ist gefährlich. Sie zu gestalten und ihre Potenziale für alle zu nutzen – darauf kommt es an.

Das sollten Sie sich für die Zukunft überlegen, damit Sie solche Anträge, die tatsächlich sehr unsozial sind, in Zukunft hier nicht mehr vorlegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8366 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
... **Strafrechtsänderungsgesetzes – § 129b StGB**
(... **StrÄndG**)

– Drucksache 14/7025 –

(Erste Beratung 192. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/8893 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Joachim Stünker

Volker Kauder

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

Es liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Auch das ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Eckhart Pick. Bitte sehr.

- (A) **Dr. Eckhart Pick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir schließen heute die Gesetzgebungsberatungen zu einem weiteren wichtigen Instrument zur Bekämpfung des Terrorismus ab.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: „Abschließen“ ist übertrieben!)

Bekanntlich besitzt die Bundesrepublik mit den §§ 129 und 129 a des Strafgesetzbuches ein Instrument, mit dem terroristische Anschläge bereits im Vorfeld wirksam bekämpft werden können.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Das waren bisher zwei gute Paragraphen!)

Ich darf mit Befriedigung feststellen, dass gerade die jüngsten Ermittlungen und die damit verbundenen Festnahmen auf dem Gebiet des Terrorismus gezeigt haben, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP] – Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Deswegen schränkt ihr es jetzt auch ein!)

und dass unsere Instrumente auch gegriffen haben. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Ermittlungsbehörden, beim Bundeskriminalamt, beim Generalbundesanwalt und bei allen, die dazu beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Alfred Hartenbach [SPD]: Da könnt ihr ruhig alle klatschen!)

- (B) Die terroristischen Strukturen konnten in der Vergangenheit in Deutschland zerstört werden. Damit konnte die Sicherheit der einzelnen Bürger in unserem Lande erhöht werden, ohne dass damit rechtsstaatliche Grundsätze über Bord gegangen wären, die dem Einzelnen eine Menge an Rechten und Möglichkeiten geben, die beeinträchtigt werden könnten.

Die schrecklichen Anschläge in den Vereinigten Staaten, in Ägypten und jetzt neuerdings auf der Insel Djerba haben uns wieder deutlich aufgezeigt, dass sich kriminelle und terroristische Vereinigungen heute nicht mehr auf ein Land beschränken. Deswegen können wir auch die Bekämpfung des Terrorismus nicht nur innerhalb unserer nationalen Grenzen betreiben. Deswegen wird die Zusammenarbeit in Europa und darüber hinaus immer wichtiger. So sieht das übrigens auch die Gemeinsame Maßnahme der Europäischen Union vom 21. Dezember 1998 vor.

Diesen Anforderungen wird bisher unser Recht nicht in vollem Umfang gerecht. Denn die §§ 129 und 129 a StGB sind nur auf Vereinigungen anwendbar, die zumindest eine Teilorganisation im Inland unterhalten. Das ändern wir jetzt. Wir erstrecken ihre Anwendung allgemein auf **ausländische Vereinigungen**, das aber, wie ich betonen will, in differenzierter Weise: Auf Vereinigungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wenden wir sie ohne Einschränkungen an, entsprechend dem Gebot des Gemeinschaftsrechts in dem von uns gewollten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der EU.

- (C) Gegen die allgemeine Einbeziehung von Vereinigungen außerhalb Europas hat der Rechtsausschuss in seiner Beschlussempfehlung Bedenken angemeldet. Das ist verständlich. Die vorbehaltlose Einbeziehung ausländischer Vereinigungen würde die deutschen Strafverfolgungsbehörden nicht nur vor Kapazitätsproblemen stellen, sondern vor allem negieren, dass die §§ 129 und 129 a auf die Verhältnisse innerhalb einer stabilen demokratischen Ordnung zugeschnitten sind, aber auf Staaten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, nicht uneingeschränkt passen. Deshalb enthält die Beschlussempfehlung einen Änderungsvorschlag, der diesen Bedenken Rechnung trägt. Er sieht vor, dass Beteiligungshandlungen in außereuropäischen kriminellen und terroristischen Vereinigungen nur dann vom deutschen Strafrecht zu erfassen sind, wenn sie einen persönlichen oder räumlichen Bezug zum Inland aufweisen.

Ein weiterer sachgerechter Filter, um die Strafverfolgung auf die angestrebten wichtigen Aktionen zu konzentrieren, liegt in der vorgesehenen Ermächtigung durch das Bundesministerium der Justiz.

(Beifall bei der SPD)

Die vorgesehenen Hinweise zur Ausübung des Ermessens tasten den Grundsatz nicht an, dass die Ermächtigung zur Strafverfolgung nicht gerichtlich nachprüfbar ist, sondern rufen dazu auf, solche Entscheidungen nur unter Anlegung eines strengen Maßstabs zu treffen.

- (D) Ich halte es auch für richtig, die Tathandlung des Werbens auf **aktives Werben** um Mitglieder oder Unterstützer zu konzentrieren. Es ist vernünftig, die Tathandlung auf das zu konzentrieren, was wir für strafbar und verfolgungswert halten. Das ist das Werben um Unterstützer oder Mitglieder, aber nicht etwa ein Bericht über gewaltsame Auseinandersetzungen im Ausland, bei dem sowieso immer schwer zu entscheiden sein wird, ob er nun einseitig ist oder ob er bereits eine strafbare Werbung für eine Sache enthalten kann. Die Entscheidung sollte umso leichter fallen, als die §§ 84 und 85 StGB seit jeher auf diese Tathandlung verzichten, ohne dass Unzuträglichkeiten bekannt geworden wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es gut, dass die Beratungen zu diesem wichtigen Thema heute abgeschlossen werden. Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf in dieser Fassung eine Mehrheit findet. Ich meine, wir alle hoffen, dass er die in ihn gesetzten Erwartungen letztlich auch erfüllen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die CDU/CSU-Fraktion erhält das Wort Dr. Wolfgang von Stetten.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man glaubt es eigentlich nicht: Da legt die Bundesregierung mit Datum vom 4. Oktober 2001, wenige Wochen nach den Anschlägen vom 11. September in New York und Washington, einen vernünftigen Entwurf eines

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

- (A) Strafrechtsänderungsgesetzes vor mit einem einzigen neuen, übersichtlichen Paragraphen, dem § 129 b, mit nicht einmal einem Dutzend Worten. Es heißt:

Die §§ 129 und 129 a gelten auch für Vereinigungen im Ausland.

Eigentlich eine hervorragende Sache. Wir hätten das unterschreiben können. Aber wir haben uns zunächst einmal verwundert die Augen gerieben, dass die Bundesregierung so schnell war; denn seit Jahren erheben wir diese Forderung.

(Lachen bei der SPD – Alfred Hartenbach [SPD]: Sonst schreit ihr immer, wir würden mit der Brechstange arbeiten!)

– Lesen Sie doch unsere **Leitlinie zur inneren Sicherheit** vom Juni 2001; dann wissen Sie, dass wir dies schon lange gefordert haben, um der internationalen Kriminalität einen Riegel vorzuschieben.

(Joachim Stünker [SPD]: 16 Jahre lang haben Sie das machen können!)

Die Freude war aber verfrüht, lieber Herr Stünker. Die Bundesregierung hatte wahrscheinlich den Gesetzentwurf vorgelegt, ohne ihn mit ihren grünen Partnern und den Softies in den eigenen Reihen abzustimmen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Gestern hat Herr Geis mehr Toleranz gerfordert!)

Vielleicht war es auch Zufall, dass der Gesetzentwurf drei Wochen nach dem 11. September kam; denn man berief sich ja auf die Maßnahmen der EU vom 21. Dezember 1998, betreffend die Strafbarkeit der Beteiligung an kriminellen Vereinigungen in den Mitgliedstaaten der EU. Die Mitgliedstaaten wurden also verpflichtet, die Vereinigungen unabhängig vom Ort der Tätigkeit zu verfolgen.

(B)

In dem Entwurf war noch keine Rede von Beschränkungen auf Mitgliedstaaten der EU. Dies ist in dem nunmehr vorliegenden Entwurf schon die erste Verwässerung, um sich einen Rückweg offen zu halten, wenn diese kriminellen Vereinigungen oder die Taten dieser Vereinigungen nicht unmittelbar einen spezifischen Inlandsbezug haben. „Filter“ nennen Sie das, Herr Staatssekretär; wir nennen das „Aufweichen“.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Rechtsstaatlicher Filter, Herr von Stetten!)

Die Begründung ist auch nichts als Prosa, weil das **Opportunitätsprinzip** im Strafrecht in Verbindung mit dem Völkerrecht gilt und durch den § 129 b StGB nach dem alten Entwurf nicht ausgehebelt worden wäre. Insbesondere der letzte Satz, in dem viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten sind und in dem es heißt

... ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen.

ist schön blumig und flauschig; aber das gehört in einen Strafgesetzbuchparagraphen nicht hinein.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das könnte man fast im Versmaß vortragen!)

– Ja, so ist es.

(C)

Es ist nicht schwer, vorherzusehen, dass dann rein politische Entscheidungen getroffen werden, die mit Recht und Rechtsprechung wenig zu tun haben.

Die langen und ausschweifenden Bestimmungen des neuen § 129 b könnte man ja noch hinnehmen, aber nicht die Entschärfung des § 129 Abs. 1 und des § 129 a Abs. 3.

Herr Ströbele meinte ja im Rechtsausschuss, man könne für die Bildung krimineller Vereinigungen, für die Bildung terroristischer Vereinigungen anständig werben.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat er überhaupt nicht gesagt! Das ist unglaublich!)

Er hat durchgesetzt, dass es nur strafbar sein darf, wenn man „um Mitglieder oder Unterstützer wirbt. Warum diese Verschlechterung, wenn nicht ein Freiraum für **Gesinnungstäter** geschaffen werden soll, die oftmals viel schlimmer sind als die, die durch moralische und physische Unterstützung mehr Unheil anrichten als die Täter selbst?

(Beifall bei der CDU/CSU – Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach du liebe Güte!)

Deren strafloses Werben endet nach Herrn Ströbele nur dann, wenn für die Mitgliedschaft geworben wird.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann bestraft man also nur noch die Gesinnungstäter und nicht mehr das In-die-Luft-Sprengen, oder wie?)

Das können wir nicht hinnehmen. Daher haben wir einen Änderungsantrag gestellt, den wir Sie zu unterstützen bitten. Wenn er nicht unterstützt wird, werden wir das Gesetz später wieder ändern.

(D)

Richtigerweise wurden letztlich nur, weil sonst keine Logik vorhanden gewesen wäre, die §§ 73 d und 74 a StGB – Verfall des erlangten Wertersatzes bzw. Einziehung von Gegenständen – aufgenommen. Das gilt im Übrigen auch für die Aufnahme der Bestimmungen des § 261 des StGB, dem so genannten Geldwäscheparagraphen, wobei es natürlich Unsinn ist und unlogisch gewesen wäre, diese Maßnahmen auf **kriminelle Vereinigungen** nicht anzuwenden. Das Gleiche gilt für die §§ 138 und 139. Ich glaube, dies wäre nicht notwendig gewesen, sondern der erste Gesetzentwurf hätte gereicht.

Wir hätten in dem Gesetzentwurf gerne noch mehr untergebracht. Nachdem Herr Ströbele schon auf das Justizministerium und auf die Regierung bzw. auf die Roten Druck ausgeübt hat, haben wir unsere Anträge gestellt. Sie wurden verworfen. Das Opferentschädigungsgesetz wäre besser gewesen – übrigens unterstützen wir den Antrag der FDP insoweit – und es wäre auch dringend erforderlich gewesen, § 112 a StPO zu verändern, um die Haftgründe zu verschärfen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Natürlich!)

All dies ist leider nicht geschehen. Sie boxen vielmehr in alter Manier Gesetze durch, ohne auf Einzelheiten einzugehen,

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

- (A) und das in Anbetracht des **Anschlages von Djerba** und der Verhaftungen der letzten Woche, die zeigen, dass die Decke, unter der wir hier leben, sehr dünn ist. Wir sollten – und zwar gemeinsam, meine Damen und Herren von der Koalition – alles tun, um diese neue Generation von Terrorismus zu bekämpfen. Da darf nichts weichgespült werden, sondern da muss man hart vorgehen, damit wir Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Kollegen Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Herr Beck sorgt jetzt für Rechtsstaatlichkeit am Rednerpult!)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetz vor, das es uns künftig ermöglicht, terroristische Vereinigungen im Ausland in Deutschland eindeutiger strafrechtlich als Organisationsdelikt zu verfolgen, und zwar auch dann, wenn sie hier in Deutschland keine organisatorischen Einheiten bilden.

Das bringt zum Ausdruck, dass die Koalition an ihrem Kurs festhält, gegen Terrorismus im In- und Ausland gleichermaßen energisch vorzugehen. Ich glaube, Herr von Stetten, wir haben uns hier wirklich nichts vorzuwerfen. Wir haben mit dem Sicherheitspaket, mit der Veränderung des **Vereinsgesetzes** und weiteren Maßnahmen eine ganz große Zahl von Initiativen – gesetzgeberisch und tatsächlich – ergriffen, um die Sicherheit in Deutschland zu verbessern.

- (B) (Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Warum ändert ihr dann den § 129 und den § 129 a? Das ist ein Unsinn!)

Dass es beim § 129 b ein bisschen gedauert hat, liegt einfach daran, dass er eine komplizierte Materie aufgreift.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herrjemine! In einem Satz hätte man das regeln können!)

Diese Koalition hat sich vorgenommen, Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, aber sie auf das Rechtsstaatliche und Verhältnismäßige zu begrenzen. Das ist die Stärke unserer Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Oh Gott! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Das ist das Gesetz!)

– Herr Gehb, Sie rufen: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Das ist nicht der Punkt. Aber zu sagen, es gehe in der Innenpolitik um Eigenschaften wie „weich“ oder „hart“, das ist falsch. Man muss das Problem lösen und nicht den starken Macker markieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Es löst das Problem nicht!)

(C) Wir haben bei dem Problem der terroristischen Vereinigungen im Ausland einfach unterschiedliche Situationen zu berücksichtigen. Innerhalb der Europäischen Union haben wir es zweifelsfrei überall mit **demokratischen Rechtsstaaten** wie der Bundesrepublik Deutschland zu tun. Deshalb kann man terroristische Vereinigungen überall in der Union unter denselben Bedingungen rechtsstaatlich strafrechtlich verfolgen wie in Deutschland selbst auch. Das tun wir.

Außerhalb der Europäischen Union gibt es ebenfalls Demokratien und Rechtsstaaten. Es gibt aber auch Diktaturen und Unrechtsregime, nicht zuletzt das Taliban-Regime, das bis vor kurzem in Afghanistan sein Unwesen trieb. Wer dagegen auch mit gewalttätigen Mitteln vorgeht, wie die mit uns verbündete Nordallianz, kann nicht allen Ernstes mit einer Vereinigung über einen Kamm geschoren werden, die sich gegen eine Demokratie und einen Rechtsstaat wendet.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Da gilt das so genannte Opportunitätsprinzip!)

Diesem Umstand – Herr von Stetten, das mag Ihnen nicht passen – haben wir Rechnung getragen.

Würden Ihre Vorstellungen hier durchgehen und hätte das Gesetz vor 20 Jahren schon gegolten, hätten wir zum Beispiel **Nelson Mandela**, den Friedensnobelpreisträger und ehemaligen Führer des African National Congress, festnehmen müssen, als er hier in Deutschland aufgetreten ist und wir ihm, weil er ein Kämpfer für die Menschenrechte ist, selber zugejubelt haben,

(D) (Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Das istbarer Unsinn!)

weil er gleichzeitig der Vorsitzende einer Organisation ist, die auch zu Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung gegriffen hat.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie sind gar nicht orientiert!)

Diese Gewalt mag man nicht billigen. Aber die Menschen allein wegen der Mitgliedschaft in einer solchen Vereinigung strafrechtlich zu verfolgen oder gar diejenigen, die zu einer Podiumsdiskussion mit ihnen einladen, unter das Strafrecht zu stellen ist einfach absurd und zeigt, dass Sie in der Innenpolitik jedes Maß verloren haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Herr Beck, Sie haben keine Ahnung vom Opportunitätsprinzip! Darüber gibt es ganze Bücher!)

Wir haben hier – das scheint Ihnen besonders aufzustoßen – das Werben aus § 129 a StGB zurückgestutzt auf das gezielte Werben um Mitglieder und Unterstützer. Dies ist eine vernünftige Sache,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Nein!)

weil in der Vergangenheit allein schon die politische Identifikation mit dem Ziel und nicht mit den terroristischen

Volker Beck (Köln)

- (A) Mitteln der Vereinigung Anlass für eine strafrechtliche Verfolgung war.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:
Der Hehler genauso wie der Stehler!)

In den letzten Jahren hat dieser Tatbestand allerdings kaum noch Wirkung gehabt. Das BMJ hat dies einmal untersucht: 1999 gab es fünf Verfahren, im Jahre 2000 gab es überhaupt keines. Deswegen ist Ihre Aufregung an diesem Punkt künstlich.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:
Der Anstifter wird wie der Täter behandelt!)

Wir drängen hier das **Gesinnungsstrafrecht** zurück. Auch angesichts dessen, dass wir hier notwendige Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, bin ich stolz darauf, dass diese Koalition

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das wieder kaputtmacht!)

so viel Verstand aufbringt, um in einer solchen Debatte das Notwendige zu tun, auch wenn Sie versuchen, das Klima aufzuheizen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das musste aber mal gesagt werden!)

Wir haben bei der strafrechtlichen Verfolgung von Vereinigungen im Ausland, die wir in Zukunft haben werden, für einen Filter gesorgt, indem das Bundesjustizministerium in Zukunft prüfen muss, ob eine **Ermächtigung** zur strafrechtlichen Verfolgung erteilt wird. Dabei sollen bestimmte Erwägungen eine Rolle spielen. Dies sind Formulierungen, die Sie eigentlich kennen müssten. Sie stammen nämlich zum einem aus dem Sicherheitspaket und zum anderen aus unserer Verfassung,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Deswegen brauchen wir sie nicht zu wiederholen!)

wie „das friedliche Zusammenleben der Völker“. Dies ist ein vernünftiger Schritt. Dies ist wichtig; denn es ist nicht immer garantiert, dass eine so herausragende Justizministerin wie die jetzige dieses Amt bekleidet.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Herausragender Staatssekretär!)

Es könnte ja sein, dass wir nach 16 Jahren einmal bedauerlicherweise einer anderen Koalition Platz machen müssen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das wird schon im Herbst passieren!)

Dann ist aber gewährleistet, dass die Gerichte überprüfen können, ob diese Erwägungen bei der Ermächtigung zu den strafrechtlichen Ermittlungen eine Rolle gespielt haben.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Beck fordert den Rücktritt von Justizministerin!)

Deshalb ist dies ein relevanter Filter. Dies ist nicht nur Schmus, sondern greift das schwierige Problem auf, dass

wir Terrorismus bekämpfen, aber Freiheitsbewegungen in ihren politischen Auseinandersetzungen nicht behindern und insbesondere den Dialog mit ihnen auch in unserem Land führbar machen wollen. (C)

Der **Aufruf zu terroristischen Straftaten** bleibt unabhängig von dem § 129 b nach § 111 StGB selbstverständlich strafbar, wenn er hier in Deutschland erfolgt. Führen Sie deshalb eine präzisere Diskussion, dann brauchen Sie hier auch nicht so aufgeregt zu sein!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie liegen völlig daneben, Herr Beck!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege van Essen das Wort.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Nun wollen wir etwas Sachliches hören!)

Jörg van Essen (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle meine Vorredner haben bisher von terroristischen Tätern gesprochen. Es ist sicherlich auch richtig, dass wir in diesem Bereich etwas unternehmen müssen. Wir haben von den Strafverfolgungsbehörden gehört, dass Mängel in unserem Strafrecht dazu geführt haben, dass in der Vergangenheit bestimmte Untersuchungshandlungen nicht durchgeführt werden konnten. Wir als FDP sind grundsätzlich froh, dass diese Lücke geschlossen wird.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir erneut nicht über die Opfer, zum Beispiel die Opfer des Anschlags in Djerba, gesprochen haben. Es gibt aber Anlass, das zu tun. (D)

Am Wochenende haben die Anwälte der Opfer von Djerba mitgeteilt, dass sie die tunesische Regierung verklagen wollen. Wir haben lesen können, dass diese Klagen voraussichtlich wenig Aussicht auf Erfolg haben. Das hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass deutsche Staatsangehörige, die im Ausland Opfer von terroristischen Anschlügen werden, schlechter gestellt sind als zum Beispiel österreichische Staatsbürger. Österreich hat das ganz hervorragend gelöst. Es gibt dort nämlich keinen Unterschied, wo man Opfer wird, ob im Inland oder im Ausland.

Für die FDP ist klar: Es darf keinen Unterschied geben, wo jemand Opfer terroristischer Gewalt wird, egal ob im Inland oder Ausland. Es muss für ihn das **Opferentschädigungsgesetz** gelten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb haben wir heute einen entsprechenden Antrag eingebracht, in dem wir die Bundesregierung auffordern, dies umzusetzen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Ihr auch?)

Der Bundesinnenminister hat am Dienstag dieser Woche erklärt, dass er eine solche Initiative der Bundesregierung vorbereiten wird.

Jörg van Essen

- (A) Umso überraschter war ich, als ich von der Koalition hörte, dass man unseren Antrag, Opfer besser zu schützen, ablehnen will.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das überrascht mich nicht!)

Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der FDP)

So viele Bürger werden in den nächsten Wochen in den Urlaub reisen. Sie brauchen einen besseren Schutz.

(Joachim Stünker [SPD]: Reiner Populismus!)

Wir verlangen, dass das Gegenstand ist.

(Joachim Stünker [SPD]: Das gehört doch gar nicht zur Sache!)

Unser Antrag ist Gegenstand der heutigen Debatte.

(Beifall bei der FDP – Joachim Stünker [SPD]: Er gehört nicht zu diesem Tagesordnungspunkt!)

– Er gehört hierhin. Bei der Terrorismusbekämpfung darf man die Opfer nicht vergessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es ist sehr interessant, dass die SPD nicht über die Opfer sprechen will.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Bei der Koalition stehen die Täter zur Debatte!)

- (B) Zum Antrag selbst. Es ist ein richtiger Schritt, das Merkmal des Werbens – darin unterscheide ich mich von der CDU/CSU und unterstütze die Überlegungen der Koalition – einzuschränken. So wie wir als FDP beim Thema des Verbots der NPD meinen, ein starker demokratischer Staat braucht keine Parteien zu verbieten, er muss mit ihnen auf andere Weise fertig werden, so sind wir der Auffassung, dass es ein starker demokratischer Staat ertragen kann, wenn jemand ein T-Shirt mit einer Parole trägt, die wir als Liberale nicht akzeptieren. Das müssen wir nicht mit dem Strafrecht lösen.

(Beifall bei der FDP)

Aber es ist für uns inakzeptabel, dass die Koalition in die Begründung des Gesetzes hineingeschrieben hat, dass das Werben von **Solidaritätsbüros** kein Werben ist.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: So ist es!)

Es ist schlicht falsch, Solidaritätsbüros – um ein theoretisches Beispiel zu nennen; Sie haben die RAF angeführt –, die Unterstützer werben, mit dieser Strafvorschrift zu erfassen. Ich bin Staatssekretär Pick sehr dankbar, dass er in der Sitzung des Rechtsausschuss versucht hat, diesen falschen Satz aus der Begründung herausstreichen zu lassen. Er ist an den Grünen gescheitert.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wie so oft!)

Das macht deutlich, dass die Grünen offensichtlich keine bessere Bekämpfung des Terrorismus beabsichtigen;

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist der zentrale Satz!)

denn sonst hätte man diesen Satz streichen müssen, der im Übrigen auch von den Kollegen der SPD so nicht akzeptiert wird. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte darauf hinweisen – das ist meine letzte Bemerkung –, dass wir uns mit der Frage der Beteiligung der Politik bei der **Ermächtigung zur Strafverfolgung** auf ein schwieriges Terrain begeben.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sehr schwierig!)

Aber ich muss zugeben: Ich habe mögliche Alternativen überlegt. Im Endeffekt wird es immer eine politische Entscheidung bleiben. Dann macht es Sinn, dies bei dem Ministerium anzusiedeln, das die Schnittstelle zwischen der Justiz und der Politik ist. Deshalb wird die FDP dem Antrag der Koalition, den § 129 b einzuführen und Änderungen am § 129 a StGB vorzunehmen, zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Parlamentarischen Staatssekretär Eckhart Pick das Wort.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich nehme den Beitrag von Herrn van Essen zum Anlass – eigentlich wollte ich heute darüber noch nicht reden, weil die Dinge noch in Vorbereitung sind –, zu sagen, dass die Bundesregierung, insbesondere das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium, mit dem zuständigen Ressort konkret verhandeln – das ist der Finanzminister –, um Entschädigungen zu ermöglichen. Dies geschieht parallel zu dem, was wir für die Opfer rechtsradikaler Straftaten in unserem Haushalt bereits verankert haben. (D)

Ich bitte um Verständnis, dass wir noch in Verhandlungen sind. Ich bin aber sicher, dass damit eine Möglichkeit eröffnet wird, unbürokratisch zu helfen, ohne Rücksicht darauf, wie lange sich die Verfahren hinziehen werden, dass die Beträge beachtlich sein werden und dass sie insbesondere den Opfern von Djerba zur Verfügung stehen werden.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr van Essen, möchten Sie erwidern? – Bitte sehr.

Jörg van Essen (FDP): Herr Staatssekretär, ich freue mich außerordentlich über das, was Sie gerade gesagt haben; denn der Sinn unserer Initiative war es, unseren Bürgern, die in den nächsten Monaten in den Urlaub fahren werden, mehr Sicherheit zu geben. Deshalb würden wir uns sehr freuen – mit unserer Unterstützung können Sie rechnen –, wenn wir hier zu einer einvernehmlichen Lösung kommen könnten.

Herzlichen Dank, dass Sie unsere Initiative offensichtlich aufgreifen.

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Hat das Auswirkungen auf den Entschließungsantrag, den Ihre Fraktion gestellt hat?

Jörg van Essen (FDP): Nein, wir halten ihn natürlich aufrecht.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Wollen Sie Überweisung beantragen? Das wäre sinnvoll!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr van Essen, die SPD-Fraktion schlägt Ihnen vor, Überweisung zu beantragen. – Sie können ja darüber nachdenken. Ich habe lediglich darauf hingewiesen. Ich mische mich aber nicht in die Arbeit der parlamentarischen Geschäftsführer ein. Wie könnte ich auch?

Ich erteile das Wort der Kollegin Ulla Jelpke für die PDS-Fraktion.

Ulla Jelpke (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon der bestehende § 129 a StGB – Bildung terroristischer Vereinigungen – ist bei vielen Juristen und Bürgerrechtsorganisationen zu Recht auf Kritik gestoßen, weil er zu einer breitflächigen Repression gegen Linke geführt hat. Weniger als ein Zehntel aller Ermittlungen führten zu einem Gerichtsverfahren. Der Rest der Ermittlungen wird nach monatelangen Observations, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen irgendwann sang- und klanglos eingestellt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die jungen antifaschistischen Gruppen aus Passau und Göttingen.

- (B) Der neue § 129 b soll die Verfolgung von Menschen erlauben, die sich keiner einzigen Straftat verdächtig gemacht haben, die aber eine von anderen Staaten als kriminell oder terroristisch definierte Vereinigung unterstützen. Die Sicherheit in Deutschland wird damit meines Erachtens um kein Jota verbessert. Dafür wächst die Möglichkeit, dass andere Staaten mithilfe deutscher Staatsorgane hier lebende Oppositionelle verfolgen können. So werden die Militärs in der **Türkei** sicherlich bald eine Liste nach Deutschland schicken, um ihren Wünschen bezüglich des Verbots von kurdischen und anderen linken Gruppierungen Ausdruck zu verleihen.

Wer definiert, welche Vereinigung in Pakistan, Burma, Algerien oder sonst wo terroristisch ist? Welcher Staatsanwalt entscheidet, dass irgendwo auf der Welt eine Gruppierung die Grenzen berechtigter Gegenwehr gegen Repression überschritten hat und deswegen terroristisch ist? Angesichts der deutschen Zusammenarbeit mit repressiven Regimen wie der Türkei, dem Iran und vielen anderen Ländern befürchte ich schlimme Folgen dieses Gesetzes für hier lebende Flüchtlinge aus diesen Ländern bzw. für Dritte-Welt-Gruppen und Dritte-Welt-Bewegungen.

Diese Bedenken werden durch das vorliegende Gesetz im Einzelnen noch verstärkt. So soll künftig die Justizministerin entscheiden, was als unerlaubte politische Werbung für eine angebliche ausländische terroristische Vereinigung verfolgt wird. Entscheidend sind damit keine strafrechtlichen Kriterien, sondern außenpolitische Interessen der Bundesregierung.

(C) Des Weiteren sollen angeblich nur Vereinigungen verfolgt werden, die einen Staat bekämpfen, der die Menschenrechte achtet. Auch das ist eine Gummiformulierung. Wer entscheidet künftig nach welchen Kriterien, ob ein Staat die **Menschenrechte** achtet? Gelten dafür in Zukunft die Aussagen des Auswärtigen Amtes oder die Aussagen von Amnesty International?

Seit den 70er-Jahren wird im Übrigen über das heute zur Abstimmung vorliegende Gesetz immer wieder diskutiert, und zwar mit großen Differenzen. Jetzt soll der Anschlag in Djerba instrumentalisiert werden, um wieder einmal ein so genanntes Antiterrorgesetz mit weit reichenden Folgen durchzupfeitschen. Dabei wissen Sie alle: Eine einheitliche Definition von Terrorismus und eine internationale Antiterrorkonvention gibt es bis heute nicht. Ich erinnere nur daran, dass beispielsweise eine Definition des Staatsterrorismus bis heute weltweit nicht geklärt werden konnte.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ulla Jelpke (PDS): Ich verweise auf die vielen Warnungen von Menschenrechtlern, dass Kritik und Widerstand gegen inhumane Regierungen künftig durch dieses neue Gesetz verfolgt werden können.

Zum Schluss betone ich, dass alle von Bürgerrechtsorganisationen vorgetragene Bedenken wieder beiseite geschoben wurden. Ein solches Gesetz, das in dieser Eile durchgepeitscht wurde, kann von uns jedenfalls keine Zustimmung erfahren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat der Kollege Joachim Stünker für die SPD-Fraktion das Wort.

Joachim Stünker (SPD) (von der SPD mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern Abend haben wir noch nach 20:30 Uhr eine Debatte geführt, die von der Unionsfraktion beantragt war

(Alfred Hartenbach [SPD]: Angezettelt war!)

und unbedingt geführt werden sollte. In dieser Debatte haben wir uns mit der **Toleranz** in unserer Gesellschaft beschäftigt.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Eine sehr wichtige Sache!)

Die Union hat uns gesagt, wir müssten Toleranz durch Ge- und Verbote in unserer Gesellschaft herbeistrafen. Ich habe gestern Abend darauf hingewiesen, dass man Toleranz nur über Erziehung erlangen könne, indem Vorbilder gelebt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch der öffentliche Umgang mit der Wahrfähigkeit; denn es steht geschrieben: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden.“

(Beifall bei der SPD)

Joachim Stünker

- (A) Heute Morgen bekam ich eine dpa-Meldung auf den Tisch, in der eine Erklärung des Kollegen Geis abgedruckt war, der gestern Abend die Toleranz hier wie eine Monstranz vor sich her getragen hatte.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das hat er gut gemacht!)

In dieser Meldung heißt es:

Die Bundesregierung hat nach Ansicht der Union bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus völlig versagt. So soll nach dem Willen von Rot-Grün das Werben für eine terroristische Vereinigung künftig nicht mehr strafbar sein.

Hier hat der Kollege Geis falsch Zeugnis abgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen die Gemeinwohlaufgabe Terrorismusbekämpfung innenpolitisch zu Wahlkampfzwecken instrumentalisieren. Das ist zutiefst unanständig.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen die Angst der Menschen schüren, Ängste zu Wahlkampfzwecken herbeireden und die innere Sicherheit künstlich infrage stellen. Das ist ebenfalls unanständig.

Meine Damen und Herren, die gestrige Debatte, diese Debatte und die dpa-Meldungen haben mir deutlich gemacht, dass die Alternative am 22. September

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Nur CDU sein kann!)

- (B) sehr klar geworden ist:

(Beifall bei der SPD)

Wollen wir in diesem Land weiterhin eine tolerante, weltoffene und in die Zukunft gewandte Gesellschaft oder die Restauration? Sie machen mit Themen der **inneren Sicherheit** Politik. Anschließend wundert man sich über die Ergebnisse; ich denke hier nur an die Präsidentenwahl in Frankreich.

(Beifall bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Warum ändert ihr etwas, was sinnvoll war? Ihr ändert etwas! Damit gebt ihr ein Signal!)

Dabei haben wir ganz aktuell große Erfolge in der Terrorismusbekämpfung zu verzeichnen. Gemeinsam haben wir hier – darüber war ich froh – kurz vor Weihnachten die Pakete Schily I und Schily II verabschiedet und damit die Voraussetzung für eine bessere Verknüpfung im **Daten- und Informationsaustausch** zwischen den Diensten geschaffen. Gerade in dieser Woche ist ein islamistisches Netzwerk in diesem Land aufgedeckt worden

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie verlassen den gemeinsamen Weg!)

und es sind Verhaftungen erfolgt. Darum frage ich: Wenn hier von Versagen gesprochen, wird wer hat denn versagt?

(Beifall bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Dann lassen Sie doch den Paragraphen, wie er ist!)

Herr Kollege von Stetten, ich empfehle Ihnen – ich weiß ja, es ist nicht die Zeitung, die Sie normalerweise lesen –, einmal die „Zeit“ von dieser Woche zu lesen. (C)

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: In ihr steht: Stoiber punktet! Die „Zeit“ war erstaunlich gut!)

Lesen Sie einmal nach, was der Journalist von Schirrer zusammengetragen hat. In diesem Artikel erheben **Verfassungsschützer** und Experten der Dienste schwerste Vorwürfe gegen die Sicherheitspolitik am Ende der 80er-Jahre und zu Beginn der 90er-Jahre. Es ist die Rede davon, dass die Dienste damals eine Art Waffenstillstand mit den Islamisten in diesem Land geschlossen hätten: Deutschland als Ruheraum in der Erwartung, sie würden sich ihren Ruheraum nicht selber zerbomben. Lesen Sie es nach! Was dort gesagt wird, ist sehr bedenkenswert.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Es muss ja nicht stimmen, was da drin steht! Aber bei Stoiber stimmt es!)

Wenn dann der Politik von Experten allgemein vorgeworfen wird, sie hätte die Dienste zehn Jahre lang im Stich gelassen, dann sollten wir gemeinsam überlegen, welche Fehler möglicherweise gemacht worden sind, anstatt mit so einseitigen und polemischen Äußerungen an die Öffentlichkeit zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in unserem Land verlangen von uns, dass wir gemeinsam politische Antworten geben. Nur dann sind wir auch gemeinsam glaubwürdig, nicht aber mit solchen einseitigen und die Tatsachen verzerrenden Meldungen, wie sie heute Morgen auf den Tisch gekommen sind. (D)

(Beifall bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Warum ändern Sie dann den Paragraphen?)

Ich frage mich, wer denn Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre regiert hat.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Petra Bläss)

Das war Bundeskanzler Kohl, der heute noch jeden Tag die Verfassung bricht.

(Beifall bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist doch Unfug!)

Es war Innenminister Kanther, der nach außen hin den Law-and-order-Mann gespielt hat. Hinterher erfuhren wir, was wirklich geschehen ist.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Ein Rechtsbrecher! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Eine Superdebatte!)

Ich will Ihnen damit nur sagen: Kehren Sie zu Wahrheit und Wahrhaftigkeit zurück! Im Rechtsausschuss, Herr Kollege von Stetten, haben wir sehr sachlich diskutiert. Das, was Sie heute morgen per dpa-Meldung in deutschen Landen verstreuen, zeigt aber im Grunde, dass Sie in der Sache nicht am Thema arbeiten wollen.

(Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD] – Zurufe von der CDU/CSU)

Joachim Stünker

- (A) Eine letzte Bemerkung: Auch diese Regelung steht, wie wir gehört haben, überwiegend oder teilweise bei bestimmten Richtungen in der Kritik. Ich will nur einen Punkt nennen, nämlich den von einigen Seiten erhobenen Vorwurf, die Ermittler würden durch die Regelung in § 129 b (neu) sozusagen an die kurze Leine der Politik gelegt. Wir haben in der Tat sehr lange darüber nachgedacht.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Aber nicht lange genug!)

Ich denke, das ist insofern hinnehmbar, als Politik in diesem Lande ein großes Maß an Öffentlichkeit besitzt; so kann dann auch über die Medien öffentlich werden, wo wir stehen und welche Vereinigungen wir dementsprechend einstufen. Wer auch immer Justizministerin oder Justizminister sein wird, trägt die Verantwortung, die Strafverfolgungsvoraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um zukünftig Straftaten gemäß § 129 b verfolgen zu können. Eines ist doch klar – diejenigen, die an diesem Gesetz gearbeitet haben und vor diesem Problem standen, wissen es –: Es ist doch gar nicht möglich, dass deutsche Ermittlungsbehörden weltweit terroristische Vereinigungen verfolgen. Wie sollte das allein schon von der Quantität her funktionieren?

Wir haben ein Gesetz gemacht, das angesichts der Anforderungen an die innere Sicherheit notwendig und richtig ist. Wir werden vielleicht in einigen Jahren hier überprüfen, ob es auch in Zukunft Bestand haben muss. Risiken beinhaltet es nämlich in der Tat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich möchte noch folgenden **Geschäftsordnungsantrag** stellen: Wir beantragen Überweisung des Antrages der FDP. Herr van Essen hat schon gesagt, dass er damit einverstanden ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der letzte Redner in dieser Debatte ist der Kollege Thomas Strobl für die Fraktion der CDU/CSU.

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 4. Oktober vergangenen Jahres hat infolge der schrecklichen Ereignisse vom 11. September 2001 für die Bundesregierung der Bundesinnenminister einen Gesetzentwurf zur Einführung eines neuen § 129 b Strafgesetzbuch vorgelegt. Der Text war denkbar einfach: §§ 129 und 129 a gelten auch im Ausland. Damit wäre auch die Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen im Ausland strafrechtlich verfolgbar gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So weit, so gut. Wir hätten dem ohne Bedenken zustimmen können.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Sie hätten nie zugestimmt!)

Dann allerdings versank dieser wichtige und notwendige Gesetzentwurf zunächst einmal in der rot-grünen Koalitions- (C) maschinerie; damit wurde alles schlechter.

Ich möchte drei Punkte vor allem unter dem Gesichtspunkt der inneren Sicherheit beleuchten:

Nach der lautstarken Ankündigung, man wolle jetzt etwas tun und werde den § 129 b im Strafgesetzbuch einführen, geschah erst einmal über sechs Monate überhaupt nichts. Dies allein ist schon aufgrund der fortschreitenden internationalen Verflechtung des Terrorismus schlimm. Ich behaupte: Wäre Djerba nicht gewesen, dann wären Sie aus Ihrem sicherheitspolitischen Tiefschlaf wahrscheinlich gar nicht aufgewacht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP])

Über sechs Monate Stillstand bei der Strafgesetzgebung aufseiten von Rot-Grün, über sechs Monate kann al-Quaida in der Bundesrepublik Deutschland strafrechtlich unbehelligt weiterarbeiten, über sechs Monate Übergangsfrist für den Terror.

Es kommt noch schlimmer: Es ist nicht nur über sechs Monate nichts geschehen, nein, Sie haben den Straftatbestand des § 129 b verschlimmbessert – ein Novum in der deutschen Rechtsgeschichte. Nun soll das Bundesjustizministerium im Einzelfall vorher prüfen, wer ein ausländischer Terrorist ist und ob die Strafverfolgungsbehörden ihren Aufgaben nachkommen dürfen. Die klare Regelung vom 4. Oktober 2001 wurde bis zur Unkenntlichkeit weich gespült, bis zur Unpraktikabilität verkompliziert und bis zur Unbrauchbarkeit politisiert. Das ist angesichts der aktuellen Sicherheitslage eine Schande. Die Ermittlungsbehörden wurden an die Leine der Bundesjustizministerin gelegt. Ein solches Misstrauen seitens der Politik und eine solche politische Überwachung unserer Kriminalbeamten ist nicht angebracht. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Joachim Stünker [SPD]: Politische Überwachung von Kriminalbeamten!)

Bis das Bundesjustizministerium in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, mit dem Bundeswirtschaftsministerium sowie mit fünf weiteren Ministerien und Behörden letztlich zu einer Entscheidung gekommen ist, hat sich die terroristische Organisation eher selbst aufgelöst oder – das erscheint mir wahrscheinlicher – dank der rot-grünen Novelle unseres Staatsangehörigkeitsrechts hat der jeweilige ausländische Terrorist längst die deutsche Staatsbürgerschaft und agiert in Deutschland unter dem Deckmantel der deutschen Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Das ist unglaublich! Das zeigt, welch Geistes Kind Sie sind!)

Nicht nur der § 129 b StGB wurde weich gespült. Auch die §§ 129 und 129 a StGB, Bekämpfung krimineller Vereinigungen und Bekämpfung terroristischer Vereinigungen, wurden beschnitten.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

(A) **Thomas Strobl** (Heilbronn) (CDU/CSU): Ich weiß, dass gerade dem ehemaligen RAF-Anwalt Ströbele die Weichspülung der §§ 129 und 129 a StGB seit vielen Jahrzehnten ein besonderes Anliegen ist. Deswegen sage ich: Bitte, gerne, Herr Kollege.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Strobl,

(Alfred Hartenbach [SPD]: Lass das doch! Gib ihm doch keine Plattform!)

ist Ihnen bekannt, dass, wenn ein mutmaßlicher Terrorist die deutsche Staatsbürgerschaft bekommt, ohnehin die §§ 129 und 129 a StGB originär auf ihn Anwendung finden?

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist ihm nicht bekannt!)

Sie haben hier ein sehr schlechtes Beispiel gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Ströbele, dieser Sachverhalt ist mir bekannt. Vermutlich ist das ein zusätzlicher Grund dafür, dass Sie die Wirksamkeit der §§ 129 und 129 a StGB eingeschränkt haben. Sie sind ganz persönlich einem Ziel näher gekommen, für das Sie bereits seit 20 Jahren kämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Aufgrund der derzeitigen Lage im Bereich der inneren Sicherheit halten wir es für völlig inakzeptabel, wie die Bekämpfung krimineller Vereinigungen und terroristischer Vereinigungen – auch im Inland – weich gespült wird. Ich sage es ganz klar: Das Werben für inländische und ausländische kriminelle Vereinigungen und terroristische Vereinigungen wird straffrei gestellt, wenn nicht nachweisbar und gezielt um Unterstützer und Mitglieder geworben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Joachim Stünker [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Sie haben keine Ahnung! – Alfred Hartenbach [SPD]: Das ist der hoffnungsvolle Nachwuchs der CDU!)

Herr Kollege van Essen, die reine **Werbung um Sympathien** ist nach §§ 129 und 129 a StGB bisher straflos. Es gibt eine klare Rechtsprechung. Sie konnten und können sagen: Es lebe die RAF. Sie können in der Bundesrepublik Deutschland ein T-Shirt mit der Aufschrift „Es lebe al-Qaida“ tragen. Dies ist in der Bundesrepublik de lege lata straffrei.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch nicht wahr! Sie haben keine Ahnung! – Jörg van Essen [FDP]: Gucken Sie sich die Rechtsprechung an!)

Die Rechtsprechung verlangt eine messbare Gefahr. Ich frage Sie: Wenn eine messbare Gefahr für eine Strafbarkeit nicht mehr ausreicht, wie groß muss dann eigentlich die Gefahr sein, bis Sie den Ermittlungsbehörden die Möglichkeit geben, tätig zu werden? Wann ist bei Ihnen

die Strafbarkeitsgrenze erreicht? Muss eigentlich immer erst etwas passieren? Ist nicht schon genug passiert? Wie viel muss eigentlich noch passieren? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Abgeordnete sind nach Art. 38 Abs. 1 GG nur ihrem Gewissen unterworfen. Das gilt auch für die Innen- und Sicherheitspolitiker der SPD-Fraktion.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Strobl, Sie wissen, dass die Rednerinnen und Redner einem Zeitlimit unterworfen sind. Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Ich bedanke mich sehr, Frau Präsidentin, aber vielleicht könnten Sie im Sinne einer ausgewogenen Leitung der parlamentarischen Debatte bei mir dieselbe Großzügigkeit anwenden wie Ihre Vorgängerin gegenüber Herrn Kollegen Beck.

(Alfred Hartenbach [SPD]: So viel Unwissenheit auf einem Platz ist unerträglich!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich bin schon recht großzügig.

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, dann komme ich zum Schluss. Es ist höchste Zeit,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

dass etwas gegen ausländische Kriminelle und ausländische Terroristen getan wird. Leider wird es noch weitere sechs Monate dauern, aber nach dem 22. September wird dann Gelegenheit sein, nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln,

(Alfred Hartenbach [SPD]: Um Himmels willen!)

damit im Interesse der inneren Sicherheit dieses Landes und des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und vor Terrorismus dann auch gesetzgeberisch auf dem Gebiet des Strafrechts etwas geschieht.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Ich beantrage Schmerzensgeld für die Rede!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes auf Drucksache 14/7025. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/8893, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, über den wir zuerst abstimmen werden. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8942?

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU- und PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen von CDU/CSU- und PDS-Fraktion angenommen.

Im Hinblick auf den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/8931 wurde kurzfristig Überweisung beantragt. Gibt es Widerspruch? – Dann ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffNeu-RegG)**

– Drucksache 14/7758 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

- (B) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes**

– Drucksache 14/763 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/8886 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ernst Bahr

Hartmut Koschyk

Cem Özdemir

Dr. Max Stadler

Ulla Jelpke

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keine Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die Bundesregierung ist der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorlage dieses Gesetzes ging ein langes und langwieriges Verfahren voraus. Lieber Herr

Koppelin, ich denke, Hängepartien sind in fast allen Lebenslagen das Schlechteste. Mit diesem Gesetzentwurf beenden wir diese Hängepartie. (C)

Ich richte an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an diejenigen, die dafür Sorge getragen haben, dass es zu dieser Vorlage gekommen ist. Das sind nicht nur die Mitglieder und die zuständigen Beamten der Bundesregierung, sondern insbesondere die Koalitions- und die Oppositionsfraktionen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Es ist richtig, dass Sie sich jetzt bedankt haben!)

– Lieber Herr Koschyk, ich habe damit überhaupt kein Problem. Ich halte dieses Thema für völlig ungeeignet, um es über einen parteipolitischen Leisten zu schlagen. Das Ergebnis ist davon geprägt, dass wir uns in der Sache auseinander gesetzt haben.

Bei der Novellierung des Waffenrechts geht es insbesondere um Anwendungssicherheiten, aber auch um Vollzugsdefizite, die wir erkannt haben und deren Behebung wir gemeinsam in Angriff genommen haben. Es geht auch darum, mit dieser Novellierung einen Beitrag für die innere Sicherheit zu leisten. Dies geschieht beispielsweise, indem bestimmte gefährliche Messer und Wurfsterne verboten werden. Dies wurde übrigens auch in dem jetzt gegenstandslos werdenden Bundesratsentwurf gefordert. Der Gesetzentwurf stimmt mit den Forderungen auf Bundesratsseite überein.

Der inneren Sicherheit dient auch, dass wir die bei über der Hälfte aller Straftaten nach dem Strafgesetzbuch als Tatwaffe sichergestellten Gas- und Schreckschusswaffen Restriktionen unterwerfen, die über die jetzt geltende Altersgrenze von 18 Jahren deutlich hinausgehen. Diese Maßnahmen beschreiben wir mit dem so genannten **kleinen Waffenschein**. Die Anregungen aus dem Dialog mit der Gewerkschaft der Polizei sind in diese Regelungen eingeflossen. Ich denke, dass die Unterscheidung zwischen Erwerb und Führen dieser so genannten Anscheinwaffen hier richtig ist. (D)

Die innere Sicherheit wird auch gestärkt, indem wir so genannte Scheinschützen und bloße Waffenbeschaffer unter dem Deckmantel des **Sportschützen** dadurch vom Waffenbesitz ausschließen, dass wir eine einmalige Wiederholungsprüfung für das Bedürfnis einführen sowie das Verbandswesen im Schießsport einem staatlichen Anerkennungsverfahren unterziehen. Das ist deswegen so wichtig, weil wir das Bedürfnis in diesem Gesetz unter anderem mit der Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein definieren,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Wie ist das denn früher gewesen?)

allerdings unter der Voraussetzung, dass der Verein einem anerkannten Schießsportverband angehören muss. Alle, die ein bisschen Erfahrung haben, wissen, dass wir die Kriterien im Anerkennungsverfahren mit den gewissen Notwendigkeiten versehen haben, damit hier kein Grauzonenbereich entsteht. Die Kriterien sind übrigens von den Verbänden und von den Sportschützenvereinen voll akzeptiert worden; sie empfinden sie als richtige Maßnahmen.